



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

konsultation@bav.admin.ch

Basel, 22. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. Juli 2020

Vernehmlassung zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 haben Sie die Vernehmlassung zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Ziele und grösstenteils auch die vom Bundesrat gewählten Lösungen zur Entschädigung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehrkosten und Mindererträge.

Wir schliessen uns der Stellungnahme des Vorstandes der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) an, die wir in allen Punkten unterstützen. Besonders möchten wir die folgenden Punkte hervorheben.

Regionaler Personenverkehr RPV

Wir unterstützen die beabsichtigten Massnahmen und bedanken uns dafür.

Ortsverkehr

Für den Kanton Basel-Stadt ist ein funktionierender Ortsverkehr von grosser Bedeutung. Da die Kantone während des Lockdowns kaum Einfluss auf das Angebot im Ortsverkehr nehmen konnten - wobei wir die getroffenen Massnahmen nicht in Frage stellen - begrünnen wir es, dass sich auch der Bund gemäss parlamentarischem Auftrag an den Einnahmeausfällen zu beteiligen denkt. Wir unterstützen den Antrag der KöV, dass sich die drei Staatsebenen die Defizite paritätisch teilen sollten und der Bund somit einen Drittel der Defizite im Ortsverkehr übernimmt. Wir schlagen vor, dass sich der Bund mit einem Drittel direkt an den verbleibenden Verlusten des jeweiligen Unternehmens beteiligt.

Schienengüterverkehr und Finanzierung Bahninfrastruktur

Wir befürworten die geplanten Massnahmen und erachten sie als verhältnismässig und zweckmässig, um wichtige Eckwerte der Schweizer Verkehrspolitik zu stützen.

Anrechnung der Reserven der Transportunternehmen

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Haltung des Bundes, dass die Unternehmen mit ihren zweckgebundenen Reserven nach Art. 36 PBG sowie weiteren aus Überschüssen der Sparte RPV gebildeten Reserven ihren Teil dazu beitragen, die Ertragsausfälle aufzufangen. Wir fragen uns allerdings, ob es sinnvoll ist, wenn die Unternehmen ihre stillen Reserven restlos auflösen. Es wäre so kaum noch Spielraum für unternehmerisches Handeln oder zur Deckung weiterer unerwarteter Aufwendungen vorhanden. Es stellt sich dabei insbesondere auch die Frage, wie erreicht werden kann, dass die stillen Reserven bei allen Transportunternehmen erkannt und in vergleichbarem Umfang eingesetzt werden können. Ein schweizweit einheitliches und in Bezug auf die Äufnung der Reserven faires Vorgehen ist uns besonders wichtig.

Einbezug der Kantone

In Bezug auf die Umsetzung des dringlichen Bundesgesetzes gilt es noch, verschiedenste offene Punkte zu regeln und Details zu klären. Wir bitten darum, dass die Kantone, vertreten durch die KöV, beim weiteren Vorgehen weiterhin eng einbezogen werden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in den nächsten Jahren lassen sich noch nicht abschliessend beurteilen. Wir bitten den Bund, die Kantone und Transportunternehmen tatkräftig dabei zu unterstützen, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in den ÖV wieder herzustellen. Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen sind wir Ihnen ganz besonders dankbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Mobilität, Herr Benno Jurt, benno.jurt@bs.ch, Tel. 061 267 92 22, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Kopie an:

- Generalsekretariat KöV, mirjam.buetler@bpuk.ch und markus.sieber@bpuk.ch